



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 18/2021

Freitag, den 27.08.2021

Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

UNSER NIDDATAL SOLL HERZSICHERER WERDEN!

Die Stadt Niddatal führt, zusammen mit dem gemeinnützigen Verein Bürger Retten Leben e.V., die Aktion Herzsicheres Niddatal durch.

Hierzu veranstaltet der Verein zusammen mit den örtlichen Hilfsverbänden verschiedene „CardioDays“ für alle Bürger. Ziel eines CardioDays ist es, Menschen im Hinblick auf die Gefahr „plötzlicher Herztod“ über Risiken, Vermeidungsstrategien und Vorbeugung zu informieren. Dazu gehört der Umgang mit dem Defibrillator ebenso wie das Verhalten im Notfall. Teilnehmer erhalten zusätzliche Flyer mit umfassenden Informationen.

Durch die App „CiSaLi“ informiert „Citizens save lives – Bürger retten Leben“ zudem über Defibrillatoren-Standorte weltweit. Die App verzeichnet derzeit über 120.000 Defi-Standorte. Jeder Nutzer kann außerdem zusätzliche

Standorte hinzufügen oder korrigieren. Wir bitten Sie, uns die jeweiligen Standorte ihrer Defibrillatoren mitzuteilen, damit wir eine Gesamtübersicht erstellen können. Durch die Aktion „herzsicheres Niddatal“ sollen die Bürger umfassend über den Umgang mit den Geräten informiert werden. Deshalb erscheint am Ende der Aktion eine Infobroschüre, die an alle Haushalte verteilt wird.

Wir bitten Sie alle die Aktion zu unterstützen! Herr Harbig unser Projektleiter wird auf Sie zukommen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.citizenssaveives.com/de/> und www.buerger-retten-leben.de

EINLADUNG

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bönstadt am Mittwoch, den 15.09.2021 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Bönstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019
4. Geschäftsbericht:
 - a) 1.Vorsitzender
 - b) Kassenführers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Verwendung des Jagdertrages
7. Verschiedenes

Nach der Versammlung laden wir Sie noch zu einem kleinen Imbiss ein.

Bei der Veranstaltung sind die Hygienevorschriften wie Hände desinfizieren, Abstand halten und Maske bis zum Platz tragen, vorgesehen. Bitte bringen Sie Ihren Impfnachweis/Impfnachweis mit oder legen Sie einen Corona Negativtest vor.

Jagdvorstand
gez. Ralf Sang

MÜDE, ABER GESUND WIEDER IN NIDDATAL

Am 18. August um ziemlich genau 20 Uhr sind die fünf Niddataler Feuerwehr-Kameraden müde, aber gesund wieder in der Heimat angekommen.



Die Stadträte Manuel Klein und Peter Schmitz, der stellvertretende Stadtbrandinspektor Oliver Mandel und zahlreiche Kameradinnen und Kameraden der Niddataler Feuerwehr begrüßten die fünf Feuerwehrmänner, die am 09.08.2021 als

Teil eines hessischen Kontingents nach Griechenland entsendet wurden. In Lalas, in der Nähe von Olympia, hat man die griechischen Feuerwehrcräfte bei der Bekämpfung der verheerenden Waldbrände in der Region unterstützt.

Im Namen von ganz Niddatal bedankten sich Manuel Klein und Olver Mandel sich für das Engagement der fünf Einsatzkräfte. Man ist froh und dankbar, dass alle gesund wieder in der Heimat sind.

Jörn Erlenmaier, Patrick Limbach, Patrick Dauth, Chris Behnken und Simon Schulmeier hatten nach dem Einsatz und der Rückreise verständlicherweise nur noch zwei Wünsche. Eine Dusche und ein Bett.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 27. August 2021 - Altpapier
in allen Stadtteilen

Fr., 27. August 2021 - Bioabfall

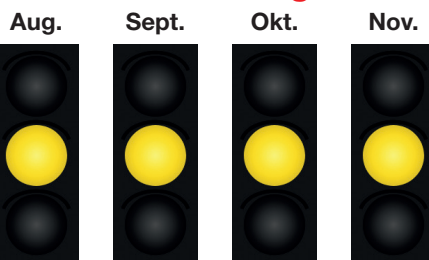
Do., 9. September 2021 - Restmüll

Do., 9. September 2021 - Gelbe Tonne
in Assenheim und Kaichen

Fr., 10. September 2021 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 10. September 2021 - Bioabfall

OVAG-Wasserampel Trinkwasserverfügbarkeit



Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal

r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEBEHÖRDE ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Niddatal wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021**

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

von Montag, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Dienstags, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Mittwochs, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstags, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

und Freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro, Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr, bei dem Magistrat der Stadt Niddatal, - Bürgerbüro - Hauptstraße 2, 61194 Niddatal

Einspruch einlegen.

Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 177 – Wetterau I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu

berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

– einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfestellung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Michael Hahn
Bürgermeister

HOCHWASSERRÜCKHALTUNG ENTLANG DER NIDDA UND WETTER

Niddatalsperre ausgelegt für sehr starke Regenereignisse

Vor dem Hintergrund der durch extreme Niederschläge in Westdeutschland zu verzeichnenden teilweise sehr kritischen Situationen von Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken informiert der Wasserverband NIDDA über die von ihm errichteten und unterhaltenen Hochwasserrückhaltungen entlang der Nidda und Wetter.

Die Niddatalsperre ist das zentrale technische Bauwerk. Sie wurde zwischen Schotten und Rainrod 1970 in Betrieb genommen und gibt die aus dem 35 Quadratkilometer großen Einzugsgebiet zufließenden Niederschläge über längere Zeit gedrosselt in die Nidda ab. Somit trägt sie zu einer stetigen Wasserführung der Nidda, und anschließend von Main und Rhein, bei – auch in längeren Trockenperioden wie den letzten Sommern in 2019 und 2020. Hauptaufgabe der Niddatalsperre ist es allerdings, starke Zuflüsse, ausgelöst vor allem durch intensive Regenfälle oder Schneeschmelze im Einzugsgebiet der Niddatalsperre aufzunehmen, zwischen zu speichern bzw. zu puffern und damit die unterhalb entlang der Nidda liegenden Siedlungen möglichst vor einer Hochwasserwelle zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen wurde die Niddatalsperre zur Rückhaltung eines in der Statistik alle 100 Jahre auftretenden Hochwassers ausgelegt. Weiterhin wurde ein umfangreiches Überwachungssystem eingerichtet. So wurden z.B. im Staudamm und unterhalb des Staudamms Messstellen eingerichtet, die jeweils den Grundwasserstand messen und laufend an eine zentrale Überwachungsstelle übermitteln. So kann Wasser, falls es am Damm vorbeilaufen oder durch den Damm sickern würde, rechtzeitig bemerkt werden und es können Maßnahmen zur Abdichtung des Staudamms ergriffen werden. Routinemäßig wurde die Abdichtung des Staudamms nach rund 50 jährigem erfolgreichen Dauerbetrieb im Jahr 2018 kom-

plett erneuert. Zusätzlich zu den genannten Überwachungen durch den Wasserverband NIDDA erfolgt eine regelmäßig jährlich stattfindende Talsperrenüberprüfung durch das Land Hessen, diese Prüfung könnte auch als TÜV-Prüfung des Staudamms verstanden werden. Insgesamt wird auf die Sicherheit des Staudamms in Schotten also viel Wert gelegt und diese auch permanent von verschiedenen Stellen überwacht.

Neben der Niddatalsperre in Schotten betreibt der Wasserverband NIDDA noch Hochwasserrückhaltebecken in Nidda-Eichelsdorf, Nidda-Ulfa und Lich. Diese Becken sollen ebenfalls große Zulaufmengen aufnehmen und über mehrere Tage verteilt an den weiteren Flusslauf abgeben. Im Gegensatz zur Niddatalsperre werden die Becken hier nur –

im Bedarfsfall eingestaut und mit dem Nachlassen der Regenfälle und sinkender Flusspegel aus den Becken kontrolliert abgegeben, so dass die Rückhaltebecken für einen potentiellen weiteren Einsatzfall wieder zur Verfügung stehen. Auch für diese Hochwasserrückhaltebecken gilt: Der Bau und auch der Betrieb dieser Anlagen sind nur in Abstimmung mit dem Land Hessen möglich, das neben der Sicherheit auch stets die Einhaltung der Vorschriften für den Betrieb dieser Anlagen überwacht. Mit allen seinen Anlagen verfolgt der Wasserverband NIDDA das Ziel, in seinen Mitgliedskommun-

nen sowohl Menschenleben als auch Sachwerte bestmöglich vor Zerstörungen durch Hochwasser zu schützen.

Aufgrund der jüngsten Hochwasserereignisse hat der Wasserverband NIDDA daher mit der Talsperrenaufsicht des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den damit zusammenhängenden Verlusten von Menschenleben und Zerstörungen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen die Frage geklärt, ob solche Ereignisse auch in seinem Verbandsgebiet zu erwarten sind. Die Niddatalsperre ist entsprechend der relevanten DIN 19700 so ausgelegt, dass sie selbst bei einem alle 10.000 Jahre zu erwartenden Hochwasser nicht überflutet und dadurch zerstört wird. Die Anlage wird zudem regelmäßig überwacht und soweit erforderlich werden dabei auch die hydrologischen Eingangsgrößen überprüft und erforderliche Nachweise im Bedarfsfall neu geführt.

Zusammen mit dem Land Hessen hat der Wasserverband NIDDA im Krisenfall entsprechende Meldekettensysteme vorgesehen, die über die Leitstellen des Wetteraukreises, Vogelsbergkreises, Landkreis Gießen, Main-Kinzig-Kreis sowie der Stadt Frankfurt alle betroffenen Kommunen über die aktuelle Hochwassergefahr informieren. Dieses System hat sich im Januar und Februar in einem benachbarten Wasserverband im Einzugsgebiet der Nidder erneut bewährt.

BÜRGERMEISTER-SPRECHSTUNDE

Michael Hahn lädt ein

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet in Assenheim am Samstag, 04.09.2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Termine werden nur nach vorheriger Anmeldung vergeben unter der Telefonnummer 06034-912454 (Frau Braun) oder per Email an: eileen.braun@niddatal.de. Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des Corona Virus die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Den Bürgerinnen und Bürger kann das Betreten des Gebäudes nur in Schutzmasken gestattet werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
gez. Michael Hahn
Bürgermeister



Als größter Pflegedienst im Verbandsgebiet suchen wir

ehrenamtliche Mitarbeiter (m/w/d),

die gerne in unseren wöchentlich stattfindenden Seniorengruppen in Niddatal, Rosbach und Wöllstadt unsere Gäste betreuen.

Unser qualifiziertes Personal arbeitet in der Betreuung unserer Gäste mit unterschiedlichen aktivierenden und rehabilitativen Pflegemethoden. Diese sollen unterstützend und präventiv ausgerichtet und Hilfe zur Selbsthilfe sein. So versuchen wir immer wieder Situationen zu schaffen, in denen sich unsere Gäste mit ihren vorhandenen Stärken und Fähigkeiten erleben können.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und gerne mit Menschen, die in ihren individuellen Fähigkeiten und Ansprüchen unterstützt und gefördert werden, Zeit verbringen möchten, freuen wir uns über Ihren Anruf.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen Frau Nowak telefonisch unter 06003 – 810-124 zur Verfügung.

Sozialstation häusliche Pflege
Niddatal, Rosbach v.d.H., Wöllstadt
Konrad-Adenauer-Str. 25
61191 Rosbach v.d.Höhe.



Als größter Pflegedienst im Verbandsgebiet suchen wir

eine/n Mitarbeiter*in (m/w/d)

als geringfügig Beschäftigte*in
(Minijob / 450,-€-Basis)

für die Betreuung in unserer Seniorenarbeit.

Das zeichnet Sie aus:

- Teamorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- Zeitlich flexible Einsatzbereitschaft
- Freude am Umgang mit älteren Menschen
- Hilfsbereites, freundliches und offenes Auftreten
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Wir freuen uns auf Ihren Anruf (Telefon-Nr. 06003 – 810124) bzw. auf Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail an: nowak@sozialstation-rosbach.de.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen Frau Nowak telefonisch unter 06003 – 810-124 zur Verfügung.

Sozialstation häusliche Pflege
Niddatal, Rosbach v.d.H., Wöllstadt
Konrad-Adenauer-Str. 25
61191 Rosbach v.d.Höhe.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar. Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chau- montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	
Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in
Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des
Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr.	8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag	9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wet-
teraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpa-
tronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flach-
glas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE,
Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott,
Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das
Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



**Der Bereitschafts-
dienst der Notdienst-
apotheken beginnt und endet jeweils
entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.**

Freitag, 27.08.2021 - Di. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Samstag, 28.08.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke	06187 3885
Hanauer Str. 13	61130 Nidderau

Sonntag, 29.08.2021 - So. 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Montag, 30.08.2021 - Fr. 8.30 Uhr

Amts-Apotheke	06035 3216
Bingenheimer Str. 34	61203 Reichelsheim

Dienstag, 31.08.2021 - Sa. 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

Mittwoch, 1.09.2021 - So. 8.30 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

Donnerstag, 2.09.2021 - Mo. 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

Freitag, 3.09.2021 - Di. 8.30 Uhr

Limes Apotheke	06003 8290360
Nieder-Rosbacher-Str. 17	61191 Rosbach

Samstag, 4.09.2021 - Mi. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Sonntag, 5.09.2021 - So. 8.30 Uhr

Gänsweid-Apotheke	06041 229230
Frankfurter Str. 49	61197 Florstadt

Montag, 6.09.2021 - Fr. 9.00 Uhr

Markt-Apotheke	06039 2506
Karbener Weg 8-10	61184 Karben

Dienstag, 7.09.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Rathaus Apotheke	06187 935383
Gehrener Ring 3	61130 Nidderau

Mittwoch, 8.09.2021 - So. 8.30 Uhr

Liebig-Apotheke	06031 71500
Bismarckstr. 30	61169 Friedberg

Donnerstag, 9.09.2021 - Mo. 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Freitag, 10.09.2021 - Di. 8.30 Uhr

Markt-Apotheke	06031 2039
Kaiserstr. 84	61169 Friedberg

Samstag, 11.09.2021 - Mi. 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Sonntag, 12.09.2021 - So. 8.30 Uhr

Hof-Apotheke	06031 5685
Kaiserstr. 104	61169 Friedberg